

# Stenographisches Protokoll

über die

## 24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. November 1904.

### Inhalt:

Auflage.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonds für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214, Fortsetzung der Spezial-Debatte).

Interpellation der Abg. Bedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Gemeindevahlprotestes.

Interpellation der Abg. Kiesel und Dr. Schacherl und Genossen an den Statthalter, betreffs der Sonntagsruhe in der Mühlenindustrie.

Interpellation der Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von den Erwerbsteuerrückständen.

Antrag der Abg. Kiesel und Dr. Schacherl, betreffs Errichtung einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Uttems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abg. Kiesel und Genossen, Beilage Nr. 92 betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen (Beilage Nr. 226)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Pfrimer, Walz und Genossen, Beilage Nr. 142, betreffend die Erlassung eines Landes-

gesetzes in Bezug auf den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern (Beilage Nr. 227).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 139, betreffs der Wiedereinführung der früher bestandenen Tarifbegünstigungen für Export-Rundholz im Elbeumschlagsverkehr (Beilage Nr. 228).

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 30, 70, 103 und 107.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 245, 250, 282 und 498.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Antrag über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 84 und 85.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 3, 181, 417, 476 und 398.

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 81, 468, 283 und 481.

Das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 26, 80, 426 und 397.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Bei diesem Anlasse möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß ich gestern am Schlusse der Sitzung mich dahin ausgesprochen habe, heute Vormittag nur eine kurze Sitzung in Aussicht zu nehmen um Nachmittag den Ausschüssen Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Nun ist mir seitens des Herrn Obmannes des Finanz-Ausschusses das Ersuchen zugekommen die Sitzung schon um 12 Uhr abubrechen, nachdem dann noch Vormittag

daß heißt vor dem Öffnen eine Sitzung des Finanz-Ausschusses zur Erledigung einiger kleinerer wichtiger Angelegenheiten möglich sein würde.

Ich habe keinen Anlaß, diesem Wunsche entgegenzutreten, und wenn seitens des hohen Hauses kein Widerspruch erfolgt, werde ich trachten, die Sitzung um 12 Uhr zu beenden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Fortsetzung der Beratung der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonds für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3**

(Beilage Nr. 214).

Wir sind gestern bis zum Kapitel „Zwangsarbeitsanstalten“ gekommen und bitte ich den Herrn Generalberichterstatter, bei diesem Kapitel zu beginnen.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses im Kapitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten“ einzustellen im

Erfordernis . . . . .	165.428 K
in der Bedeckung . . . . .	187.706 „
Überschuß . . . . .	22.278 K

**Landeshauptmann:** Es hat sich zwar niemand zum Worte gemeldet, doch sind mir verschiedene Abänderungs-Anträge übergeben worden, und zwar von den Herrn Abg. Dr. Dečko, Roškar, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Dr. Ročevan, Roškar, Dr. Grašovec und Roš, hinsichtlich welcher Anträge ich die Unterstüßungsfrage stellen muß, und zwar lautet der Abänderungs-Antrag des Abg. Dr. Dečko:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik I, Seite 12, Lankowitz: ‚Verpflegskosten‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 37.778 K wird auf 40.000 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Roškar lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik I, Post Nr. 2, Seite 15, Lankowitz: ‚Verpflegskosten-Erfäße für steierm. Zwänglinge‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20.148 K wird auf 21.528 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Grašovec lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik II, Post Nr. 4, Seite 12, Lankowitz: ‚Feuerwache‘:

der im Voranschlage eingestellte Betrag per 21 K wird auf 50 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Dr. Jurtela lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik II, Seite 15, Messendorf: ‚Sonstige zufällige Einnahmen‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 100 K wird auf 120 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung beanprucht.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Ročevan lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik III, Post Nr. 4, Seite 16, Messendorf: ‚Acker-, Wald-, Wiesen- und Gemüsebau‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 6.500 K wird auf 6.800 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Roškar lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik V, Messendorf: ‚Hauskommission und zufällige‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 425 K wird auf 370 K herabgesetzt.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Dr. Grašovec lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik VIII, Post Nr. 1, Seite 13, Messendorf: ‚Haus- und Reinigungsarbeiten‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 675 K wird auf 630 K herabgesetzt.“

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Der Abänderungs-Antrag des Herrn Abg. Roškar lautet:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik IX, Post Nr. 1b, Messendorf: ‚Beamten- und Aufseher-Kantine‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 6.500 K wird auf 5.500 K herabgesetzt.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Zu diesen Abänderungsanträgen haben die Herren die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen und wird demnach in der Weise vorgegangen werden, daß ich die Anträge einzeln zur Abstimmung bringe. Der erste Antrag, der zur Abstimmung gelangt, ist der des Herrn Abg. Dr. Dečko, welcher beantragt (liest);

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik I, Seite 12, Lankowitz: Verpflegskosten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 37.778 K wird auf 40.000 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen und erlaube mir bei diesem Anlasse die Herren zu bitten, möglichst wenig durch Gespräche mich im Namensaufrufe zu hindern, da es mir sehr schwer fallen würde mich allzu sehr in dieser Richtung anzustrengen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Zurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Dieser Antrag wurde mit 50 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Grašovec:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik II, Post Nr. 4, Seite 12, Lankowitz: Feuerwache: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 21 K wird auf 50 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Zurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten

Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Lenko, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 47 gegen 10 Stimmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Roškar:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik V, Messendorf: Hauskommission und zufällige: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 425 K wird auf 370 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abg.: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Zurtela, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak, und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dietrich, Erber, v. Feyrer, Frank, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde, und zwar mit 45 gegen 9 Stimmen, abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Grašovec:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik VIII Post Nr. 1, Seite 13, Messendorf: Haus- und Reinigungsarbeiten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 675 K wird auf 630 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag an-

nehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abg.: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abg.: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Frank, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Lenko, Dr. Linsk, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag erscheint, und zwar mit 47 gegen 10 Stimmen, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Roš:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik IX, Post Nr. 1b, Messendorf: ‚Beamten- und Aufseher-Kantine‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 6500 K wird auf 5500 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abg.: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abg.: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Erber, v. Feyrer, Frank, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Lenko, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 46 gegen 10 Stimmen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Roškar:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik I, Post Nr. 2, Seite 15, Lankowitz: ‚Verpflegungskostensätze für steiermärkische Zwänglinge‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 20.148 K wird auf 21.528 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abg.: Dr. v. Luschin, Edm. Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Frh. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Lenko, Dr. Linsk, v. Mayr-Melnhof, Ornig, v. Pengg, Reitter, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 39 gegen 10 Stimmen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Jurtela:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik II, Seite 15, Messendorf: ‚Sonstige zufällige Einnahmen‘: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 100 K wird auf 120 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Kočevar, Dr. Ploj, Kobič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abg.: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Frh. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Lenko, Dr. Linsk, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Frh. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Frh. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter und Walz.

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 44 gegen 10 Stimmen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Kočevár:

„Zur Beilage 5, Kapitel III, Titel 3, Rubrik III, Post Nr. 4, Seite 16, Messendorf: Acker-, Wald-, Wiesen- und Gemüsebau: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 6500 K wird auf 6800 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Dr. Dečko, Dr. Hrašovec, Dr. Jurtela, Kočevár, Dr. Bloj, Kobič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičar.

Mit „nein“ stimmen die Herren Abg.: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, v. Feyrer, Gerlig, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Frh. v. Kellersperg, Kern, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Frh. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Frh. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter und Walz.)

Auch dieser Antrag erscheint, und zwar mit 39 gegen 10 Stimmen, abgelehnt.

**Landeshauptmann:** Die mir überreichten Anträge sind somit erledigt. Es hat sich im Gegenstande der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky zum Worte gemeldet.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich will gewiß nicht meinerseits dazu beitragen, die durch die Obstruktion hervorgerufene Verschleppung der Geschäftsordnung auch durch eine lange Rede meinerseits zu fördern. Ich möchte nur einem Wunsche Ausdruck geben, der bereits im vorigen Jahre hier im hohen Hause Ausdruck gefunden hat und den ich heute wiederhole, damit er wieder im Gedächtnis des Landes-Ausschusses aufgefrischt wird. Es handelt sich um einen Vorgang bei der Anstalt in Lankowitz; es sind nämlich dort Klosterfrauen, die auch bei dieser Anstalt eine Wirtschaft führen, und es ist nun diesen Klosterfrauen die Lieferung der Milch für das Krankenhaus in Voitsberg übertragen worden. Ich habe schon im vorigen Jahre an den Landes-Ausschuß die Bitte gestellt, sich für diese Sache zu interessieren und bei der nächsten Ausschreibung der Lieferung der Milch für das Krankenhaus in Voitsberg vor allem

anderen auf die bäuerliche Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, nachdem ich der Anschauung bin, daß die ehrwürdigen Schwestern, welche sich gewiß einem höchst humanen und christlichen Berufe gewidmet haben, daß die nicht angewiesen sind auf die Erträgnisse aus dem Milchverkauf und dieselben gewiß vollauf zu leben haben werden aus den Erträgnissen, welche ihnen ihr Beruf einträgt, währenddem die Notlage des Bauernstandes im Voitsberger Bezirke insbesondere auch im heurigen Jahre geradezu gebieterisch fordert, daß wenigstens das Land nicht zu jenen zählt, welches den Bauern ihre Einnahmsquellen verstreuen lassen will.

Ich möchte daher diese Bitte, die ich schon im Vorjahre vorgebracht habe, nochmals an den Landes-Ausschuß stellen und möchte ersuchen, daß der Landes-Ausschuß bei der nächsten Offertverhandlung einzig und allein auf bäuerliche Differenzen Rücksicht nimmt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Kobič:** Soviel ich mich erinnern kann, sind nur zwei Offerte für die Milchlieferung für das Krankenhaus in Voitsberg eingelangt, und zwar eines von Seite der Barmherzigen Schwestern in Lankowitz und das andere von Seite, wenn ich nicht irre, eines Gastwirtes. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Eines Bauern in Oberdorf.“) Es sind diesbezüglich Erhebungen gepflogen worden und die mußten vorgenommen werden; dieselben haben aber ergeben, daß die betreffende Person abgestraft war, und zwar, wenn ich mich nicht irre, wegen Betrug; infolgedessen konnte offenbar der Landes-Ausschuß die Milchlieferung nicht einem derartigen Individuum übergeben. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Ich hoffe doch, daß die Lieferung in Zukunft den Bauern gegeben wird.“)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Graf **Kottulinsky:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Nachdem alle Abänderungsanträge abgelehnt worden sind, gelangen wir zur Abstimmung über die Ziffern, welche der Finanz-Ausschuß bei diesem Kapitel eingestellt hat, und zwar mit einem Erfordernisse von . . . . . 165.428 K mit einer Bedeckung von . . . . . 187.706 „

und mit einem Überschusse von . . 22.278 K

Nachdem ein Antrag auf namentliche Abstimmung in diesem Falle nicht gestellt ist, werde ich die Abstimmung dadurch vornehmen, daß ich die Herren ersuche, welche die vom Finanz-Ausschuße eingestellten Ziffern in den Voranschlag aufgenommen wissen wollen, sich von

den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Nach der zu Beginn der Sitzung bekannt gegebenen Absicht gedenke ich nunmehr die Sitzung zu beenden. (Nach einer Pause): Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Es sind mir während der Sitzung einige an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellationen übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Gemeindevahlprotestes.

Im Jahre 1903 wurde in der Gemeinde St. Georgen bei Neumarkt gegen die Wahl der Gemeindevertretung seitens des gewesenen Landtagsabgeordneten und Gemeindevorstandes Alois Kiegler eine Beanständigung erhoben. Von den neun gewählten Ausschüssen überreichten dann fünf Ausschüsse einen wohlmotivierten Protest gegen die seitens des Herrn Alois Kiegler erhobene Beanständigung, und zwar wurde dieser Protest an die k. k. Statthalterei geleitet. Das geschah im November 1903. Dieser Protest hatte den Zweck, den Nachweis zu erbringen, daß die Gemeindevahl in St. Georgen bei Neumarkt streng im Rahmen der bestehenden Gemeindevahlordnung, somit in korrekter Weise vorgenommen wurde.

Auf diesen Protest erfolgte jedoch gar keine Erledigung. Die Gemeindevahl in St. Georgen bei Neumarkt wurde annulliert und im Juli l. J. eine Neuwahl ausgeschrieben. Aber nicht genug damit, daß die gegen die Wahlbeanständigung des Herrn Alois Kiegler Protest führenden Gemeindeausschüsse keine Erledigung erhielten, wurden sie auch nicht von der erfolgten Annullierung der Gemeindevahl verständigt. Nachdem Herr Johann Straßer, einer von den am Proteste Beteiligten, auch von dem Aufhellen der Wählerliste keine Kenntnis erhielt, erhob er gegen diese Neuwahl in offener Frist Einwand, was zur Folge hatte, daß sowohl er als auch Herr Kiegler am 22. September l. J. zu dem Amtstage der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neumarkt geladen wurden.

Nun kommt das Rätselhafte! Bei dieser Verhandlung lag die Einwendung des Herrn Johann Straßer gegen die erfolgte Neuwahl der Gemeindevertretung vor.

Diese Einwendung wurde von der k. k. Statthalterei mit der Aufforderung zurückgeleitet, bekannt zu geben, was es mit dem mehrerwähnten Proteste der fünf Gemeinde-Ausschüsse aus St. Georgen vom November v. J. für eine Bewandnis habe, nach-

dem davon der k. k. Statthalterei nichts bekannt sei. Nun lag aber am Verhandlungstage am Amtstisch des k. k. Bezirkshauptmannes in Neumarkt nicht nur die jüngste Einwendung des Herrn Straßer, sondern auch der seitens der k. k. Statthalterei vermifste Protest der fünf Gemeindeausschüsse aus St. Georgen vom November v. J. vor.

Das Schönere ist aber, daß weder der Herr Gemeindevorsteher von St. Georgen bei Neumarkt, Alois Kiegler, noch der Herr k. k. Bezirkshauptmann wußten, daß der nunmehr schon ein Jahr alte und von der k. k. Statthalterei vermifste Protest plötzlich zu den Akten kam, ohne irgendwo präsentiert worden zu sein.

Diese Angelegenheit befindet sich jetzt in einem so sonderbaren Stadium, daß die Gefertigten nicht umhin können, folgende

Anfrage

zu stellen:

1. Hat Seine Erzellenz der Herr Statthalter von diesem Vorfall Kenntnis?
2. Wenn ja, gedenkt Seine Erzellenz im Gegenstande Erhebungen zu veranlassen und den Schuldigen der verdienten Maßregelung zuzuführen?

Graz, am 5. November 1904.

Leo Zedlacher.  
Frank.  
Burger.

Georg Daniel.  
Brandl.  
Kokitansky.

Stieg.“

(liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter betreffs der Sonntagsruhe in der Mühlenindustrie.

Obwohl die Produktionsweise in den Mahlmühlen keineswegs so beschaffen ist, daß eine Unterbrechung des Betriebes untunlich wäre, wurden diese Betriebe mittelst Verordnungen des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 27. Mai 1885, N.-G.-Bl. Nr. 82 und N.-G.-Bl. Nr. 85, unter die kontinuierlichen Betriebe eingereiht und für dieselben Bestimmungen getroffen, wonach die tägliche Arbeitszeit inklusive einer bloß halbstündigen Pause mit 12 Stunden festgesetzt und einmal in der Woche sogar auf 18 Stunden ausgedehnt werden kann.

Sind schon diese Bestimmungen darnach angetan, daß die Mühlenarbeiter eines geringeren gefeglichen Schutzes sich erfreuen wie andere Fabrikarbeiter, so zeigt die Erfahrung, daß diese Bestimmungen in Steiermark geradezu systematisch übertreten werden. Ohne behördliche Bewilligung werden sehr häufig Über-

stunden gemacht, ja sogar in den in Graz, befindlichen Mühlen wird entsprechend einer langjährigen gesetzwidrigen Tradition jeden Sonntag die Wechsel- schicht auf volle 24 Stunden ausgedehnt. Die Arbeiter dieser Mühlen müssen daher jede Woche sieben Schichten zu je 12 Stunden machen. Die 24 Stunden freier Zeit, die sie an einen Sonntag erhalten, müssen sie am nächsten Sonntag durch eine 24stündige Arbeitszeit wieder wettmachen.

Das Eingreifen des k. k. Gewerbe-Inspektorats hat bisher bloß in einer einzigen Mühle einen Erfolg gezeitigt; in allen anderen Grazer Mühlen wird die gesetzwidrige Verlängerung der Arbeitszeit aufrecht erhalten.

Unter solchen Umständen kann selbstverständlich von einer Sonntagsruhe oder von einem Ersatzruhetag keine Rede sein. Naturgemäß könnte von einem Ruhetag nur dann gesprochen werden, wenn nach je 6 Arbeitstagen ein Tag freigegeben würde. Die durch den Schichtwechsel frei werdenden 12 Stunden können jedoch unter keinen Umständen als Ersatz für die Sonntagsruhe aufgefaßt werden.

Wir stellen daher die Anfrage:

1. Hat die k. k. Statthalterei von den erwähnten gesetzwidrigen Vorgängen Kenntnis erhalten?

2. Ist die k. k. Statthalterei geneigt, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Sonntagsruhe in der Mühlenindustrie zur Durchführung gelangen?

Graz, am 3. November 1904.

Hans Resel.

Dr. Michael Schacherl.  
Lipp."

**Landeshauptmann** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von den Erwerbsteuerrückständen.

Seit Jahren herrscht bei den Grazer Steuerbehörden die eigentümliche Gepflogenheit, die Erwerbsteuervertrager zur Zahlung von Verzugszinsen zu verhalten, die schon von der für das laufende Steuerjahr in Vorschreibung befindlichen Steuersumme berechnet werden, ohne daß der betreffende Steuerzahler noch durch einen Zahlungsauftrag von der Höhe der ihm vorgeschriebenen Gebühr in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Dieser Vorgang widerspricht direkt den gesetzlichen Bestimmungen. Der § 283 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten

Personalsteuern, setzt ausdrücklich fest, „daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1870, R.-G.-Bl. Nr. 23, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten direkten Steuern und die Einhebung dieser Steuern überhaupt, beziehungsweise des Gesetzes vom 23. Jänner 1892, R.-G.-Bl. Nr. 26, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen, auf alle in diesem Gesetze geregelten Steuern sinngemäße Anwendung zu finden haben“.

Nach § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, R.-G.-Bl. Nr. 23, ist aber die Erwerbsteuer nur nach der Gebühr des unmittelbar vorangegangenen Steuerjahres einzuhoben, so lange die Steuerschuldigkeit noch nicht definitiv vorgeschrieben ist.

Würden nun die Verzugszinsen nach Verstreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungstermines nur nach der Steuersumme des Vorjahres bemessen und eingehoben werden, so würde dies den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, tatsächlich wird aber der Steuerzahler zur Entrichtung von Verzugszinsen verhalten, die der in Neu-Vorschreibung befindlichen Steuerschuldigkeit entsprechen, deren Höhe wegen nicht rechtzeitiger Zustellung eines Zahlungsauftrages dem Steuerträger gänzlich unbekannt ist.

Es kann doch nicht Sache des Steuerzahlers sein, für eine unbegründete Schwerfälligkeit der Steuerbehörde bei Bemessung der Erwerbsteuer und bei Ausfertigung und Zustellung der Zahlungsaufträge in oft empfindlicher Weise bestraft zu werden.

Da im heurigen Jahre eine besonders große Anzahl von Steuervorschreibungen (Zahlungsaufträgen) vor dem Fälligkeitstermine noch nicht an die betreffenden Steuerträger zugestellt wurde und von den Steuerbehörden geübte Praxis in Vorschreibung von Verzugszinsen für die Steuerzahler, besonders aber für die einer höheren Erwerbsteuer unterworfenen größeren gewerblichen und industriellen Unternehmungen eine schwere Schädigung bedeutet, so erlaube ich mir an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter folgende Anfrage zu richten:

Ist Seine Erzellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen daß

1. die Bestimmungen des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, R.-G.-Bl. Nr. 23, sowie des § 283 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220 bei Einhebung von Verzugszinsen genauestens beobachtet;

2. die Zahlungsaufträge für das laufende Steuerjahr den betreffenden Steuerträgern rechtzeitig, d. h. vor dem Fälligkeitstermine der Steuer, zugestellt werden und

3. daß in dem Falle, als die Übermittlung der Zahlungsaufträge nicht rechtzeitig bewerkstelligt werden könnte, durch öffentliche Verlautbarungen der k. k. Steueradministration Graz die Steuerträger darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Nicht-Zustellung eines Zahlungsauftrages vor dem Fälligkeitstermine der Steuer die Entrichtung derselben nach der Gebühr des unmittelbar vorangegangenen Steuerjahres zu geschehen habe?"

Graz, am 5. November 1904.

Dr. Hofmann. Anton Krebs. Hauttmann.  
Anton Walz. Sutter. Eiger.  
Dietrich. Lipp."

Schriftführer von **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Errichtung einer Landes-Knabenbürgerschule in Leoben.

Hoher Landtag! Betreffs der Schulen, die noch für die Kinder ärmerer Leute außer der Volksschule erreichbar wären, ist Obersteier übel daran, besonders der Bezirk Leoben. Diese Stadt zählt mit ihrer Umgebung (Donawitz, Judendorf und Göß) laut der letzten Volkszählung 25.489 Einwohner. Dieser großen Bevölkerung stehen außer den Volksschulen nur eine Mädchen-Bürgerschule, eine Berg- und Hüttenerschule, ein Gymnasium und eine montanistische Hochschule zur Verfügung. Der Besuch der letzteren Anstalten ist den Kindern des größten Teiles der dort wohnenden Bevölkerung unmöglich. Es wäre daher dringend geboten, und ist schon längst ein sehnlicher Wunsch der Einwohner, besonders der vielen Eisenbahner und Metallarbeiter, daß in Leoben eine Knaben-Bürgerschule errichtet werde.

In Anbetracht der Notwendigkeit, den Kindern des Volkes auch die Möglichkeit zu bieten, etwas mehr zu lernen, als gerade unbedingt notwendig und vorgeschrieben ist, stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Bau einer Landes-Knaben-Bürgerschule in Leoben beschließen.'

Graz, am 29. Oktober 1904.

Dr. Michael Schacherl. Hans Kessel."

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden und dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Ob-

mann des Finanz-Ausschusses, Se. Exzellenz Graf Kottulinsky, zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Die Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landesmusterkellers, wurde seinerzeit dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. Nachdem dieser Bericht gar keine finanziellen Anforderungen an den Landesfonds stellt, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Vorlage dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zu überweisen.“

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Die nächste Sitzung setze ich fest für Dienstag den 8. d. M., vormittags 10 Uhr, und als Tagesordnung Fortsetzung der heutigen.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus Sitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Bericht des Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten versammelt sich heute nach der Haus Sitzung.

Der Petitions-Ausschuß hält Dienstag den 8. d. M. um halb 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Desgleichen findet am Dienstag um 9 Uhr früh im Gemeinde-Ausschußzimmer eine Sitzung des Landes-kultur-Ausschusses statt.

Montag den 7. November, 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags, versammelt sich der volkswirtschaftliche Ausschuß zu einer Sitzung mit der Tagesordnung „Jagdgesetz“.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält Montag den 7. November um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Bericht über die Landes-Ausschußvorlage Nr. 108, betreffend die Regelung der Diensteseinkommen der lehrbefähigten Arbeitslehrerinnen, und zweitens über die Landes-Ausschußvorlage Nr. 128 mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Gewährung von Ruhegehältern an dienstunfähig gewordene Arbeitslehrerinnen. Die Erledigung dieser Tagesordnung wird vom Herrn Obmann als sehr dringend bekannt gegeben. Ist hinsichtlich der Ausschüsse oder sonst in einer geschäftlichen Angelegenheit etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.)